


Chronik der Universität



- 1806 Joachim Murat, von seinem Schwager Napoleon als Großherzog von Berg eingesetzt, will in Düsseldorf eine bergische Universität gründen. Bestrebungen, schon im 17. Jahrhundert in Düsseldorf eine Universität zu gründen, blieben erfolglos. Doch wurde das „Gymnasium Illustre“ 1545 von Herzog Wilhelm dem Reichen gegründet, von den Jesuiten für Studia inferiora und Studia superiora eingerichtet. Höhere Studien — Dauer 2 bis 4 Jahre — waren in Philosophie, Jurisprudenz und Theologie möglich.
- Im 18. Jahrhundert hatten sich in Düsseldorf drei hochschulähnliche Institutionen entwickelt:
- Die **Fakultätenschule**, die nach Aufhebung des Jesuitenordens aus dem alten Gymnasium entstand.
- Die **Rechtsakademie**, zuerst 1715 erwähnt, bildete Juristen aus. Alle bergischen Untertanen, die juristische Positionen erstrebten, mußten nach einer Vorschrift aus dem Jahre 1779 zwei Jahre die Rechtsakademie besuchen.
- Das **Collegium anatomico-chirurgicum**, zu dem 1747 mehrere medizinische Lehrstätten mit festem Lehrplan zusammengeführt wurden.
17. 12. 1811 Napoleon erläßt ein Dekret, in Düsseldorf für das Herzogtum Berg eine Universität mit fünf Fakultäten zu errichten. Der Rußlandfeldzug Napoleons mit seinen Folgen verhindert die Gründung.
1. 7. 1907 Die „**Düsseldorfer Akademie für praktische Medizin**“ wird nach langen und hartnäckigen Bemühungen aus Düsseldorf mit einem Allerhöchsten Erlaß vom 4. 6. 1907 errichtet.
- Aufgaben der Akademie: Ausbildung von Medizinalpraktikanten, Ausbildung in Spezialfächern, Fortbildungskurse, Förderung der praktischen Medizin nach der wissenschaftlichen Seite. Die Akademie besaß keine Rektoratsverfassung und konnte keine Studenten ausbilden.
27. 7. 1907 Feierliche Eröffnung der neuerbauten Allgemeinen Städtischen Krankenanstalten und der „Akademie für praktische Medizin“.
7. 5. 1919 Die Akademie nimmt mit vorläufiger Genehmigung und hauptsächlich für Kriegsteilnehmer den klinischen Unterricht auf.
24. 2. und 25. 4. 1923 Preußen und Düsseldorf unterzeichnen einen Vertrag, nach dem die „Akademie für praktische Medizin“ in „**Medizinische Akademie in Düsseldorf**“ umbenannt wird. Die Akademie erhält Rektoratsverfassung und das Recht auf klinische Ausbildung von Studenten.
8. 6. 1923 Offizielle Eröffnung der Akademie.
- WS 1931/32 Das Studium der Zahnmedizin wird aufgenommen.
1. 11. 1935 Die „Medizinische Akademie in Düsseldorf“ erhält das Promotionsrecht.
19. 11. 1945 Wiederaufnahme des akademischen Unterrichts.
- 1955 Gründung der „Gesellschaft von Freunden und Förderern der Medizinischen Akademie in Düsseldorf“.
- 1961 Prof. Anton Kiesselbach führt im Wintersemester 1961/62 erstmalig einen Präparier-Kurs mit beschränkter Teilnehmerzahl durch und schafft damit die Grundlage für den Aufbau des vorklinischen Unterrichts.

- 3.7.1962 Land NRW und Düsseldorf schließen einen Vertrag: NRW übernimmt mit Wirkung vom 1. 1. 1962 die Verantwortung und Fürsorge für die Medizinische Akademie, während die Allgemeinen Städtischen Krankenanstalten weiterhin im Besitz der Stadt Düsseldorf verbleiben.
16. 11. 1965 Die Landesregierung NRW beschließt die Umwandlung der Medizinischen Akademie in „**Universität Düsseldorf**“.
- WS 1965/66 Studienanfänger/innen der Medizin werden erstmals aufgenommen. Bisher war ein Studium der Medizin und Zahnmedizin nur vom 3 Semester an möglich.
1. 1. 1966 Die Universität Düsseldorf konstituiert sich mit einer Medizinischen und einer kombinierten Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät.
14. 2. 1966 Festakt zur Begründung der Universität.
1. 1. 1969 Die kombinierte Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät bildet zwei selbständige Fakultäten: Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Philosophische Fakultät.
1. 1. 1973 Die bisherigen Städtischen Krankenanstalten — Universitätskliniken gehen von der Stadt Düsseldorf in die Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Universität) über.
19. 3. 1973 Der Preis im Bau- und Ideenwettbewerb für den Zentralbereich der Universität mit Bibliothek, Hörsaalzentrum und geisteswissenschaftlichen Instituten wird verliehen.
- Anfang 1973 Die Mehrzahl der geistes- und naturwissenschaftlichen Institute zieht in die neubauten Institutgruppen auf dem Campus um.
11. 5. 1973 Die Universität schließt einen Partnerschaftsvertrag mit der Universität Nantes (Frankreich).
- WS 1975/1976 Die Institutsbauten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit 3800 Studienplätzen werden bezogen.
- WS 1976/1977 Das neu eingerichtete Fach Pharmazie nimmt den Lehrbetrieb auf.
- WS 1979/1980 Der Neubau der Universitätsbibliothek wird in Betrieb genommen. Erstmals zählt die Universität mehr als 10.000 Studierende.
- WS 1980/1981 Eröffnung des Instituts für Sportwissenschaft und der Universitäts-Sportanlagen.
2. 6. 1981 Die Philosophische Fakultät vereinbart die Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät der Universität Neapel (Italien).
26. 12. 1984 Neue Grundordnung der Universität.
8. 5. 1984 Mit der Wahl der Dekane wird die Grundordnung wirksam.
25. 4. 1984 Die Universität schließt einen Partnerschaftsvertrag mit der Universität Neapel (Italien).
- SS 1985 Eröffnung der Medizinisch-Neurologisch-Radiologischen Klinik (MNR-Klinik).
1. 7. 1987 Partnerschaftsvertrag mit der Universität Peking (VR China).
- WS 1987/88 Als erste europäische Universität bietet Düsseldorf den Studiengang Literaturübersetzen an.
- Dez. 1987 Die Universität vereinbart mit der Universität Alicante (Spanien) eine Zusammenarbeit.
13. 12. 1988 Abschluß eines Partnerschaftsvertrages mit der Universität Reading (Großbritannien).
20. 12. 1988 Der Senat beschließt, daß die Universität künftig den Namen „**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**“ tragen soll.

- 2. 3. 1990 Errichtung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- 10. 10. 1990 Partnerschaftvereinbarung mit der University of California, Davis (USA).
- 5. 11. 1990 Der Senat bildet das Kuratorium der Universität.
- 13. 5. 1991 Die Universität schließt einen Partnerschaftsvertrag mit der Pennsylvania State University (USA).
- 15. 7. 1992 Einführung des Studiengangs „Rechtswissenschaft“.
- 20. 4. 1993 Der von der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. finanzierte **Heinrich-Heine-Saal**, gelegen in der Studentenwohnanlage Campus Süd, wird in einer Feierstunde seiner Bestimmung übergeben.
- 26. 11. 1993 Errichtung der Juristischen Fakultät.
- 8. 5. 1995 Die neue Kinderklinik „Schloßmann-Haus“ wird eingeweiht.
- Okt. 1996 Der Neubau des Juridicums auf dem Campus konnte nach einer Rekordbauzeit – erster Spatenstich am 26. 01. 1996 – bezogen werden.
- 18. 3. 1998 Partnerschaftvereinbarung mit der Karls-Universität, Prag (Tschechien).
- 7.6.2000 Schloß Mickeln wird als neues Gästehaus und neue Tagungsstätte der Universität feierlich eingeweiht.



„Ich seh' schwarz.“

Studenten sehen schwarz ...

Na ja, zum Glück nur einige. Und häufig liegt's am mangelnden Wissen. Aber wann muss man nun Radio- und/oder Fernsehgerät bei der GEZ anmelden? Und wann nicht?

Anmelden – oder nicht? Hängt ganz davon ab ...

Wovon?

Studenten, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, müssen ihre Rundfunkgeräte auf jeden Fall anmelden. Es gibt jedoch die Möglichkeit, bei der Sozialbehörde einen Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen. Eine Gebührenbefreiung kann jedoch nie rückwirkend erfolgen, sondern immer erst ab dem Folgemonat der Antragstellung.

Studenten, die noch bei ihren Eltern wohnen, müssen die Geräte in ihrem Zimmer



„Ich weiss!“

nur dann anmelden, wenn ihr Einkommen (auch Bafög) über dem einfachen Sozialhilfe-Regelsatz liegt. Das Sozialamt informiert über die Höhe des Regelsatzes.

Liegt das Einkommen unterhalb des Regelsatzes, sind Radio und Fernseher automatisch gebührenfreie Zweitgeräte der Eltern. Gilt natürlich nur, wenn die Eltern ihre Geräte bereits bei der GEZ angemeldet haben.

www.gez.de

Hier gibt's nicht nur Details rund ums Thema Rundfunkgebühren, man kann sich auch die aktuellen Kino-Spots der GEZ ansehen.

WDR Service-Hotline 02 21/2 20 67 19.

Unter dieser Nummer kann man sich von 8.00 bis 16.00 Uhr telefonisch anmelden und beraten lassen.

Studenten sehen schwarz ...

Na ja, zum Glück nur einige. Und häufig liegt's am mangelnden Wissen. Aber wann muss man nun Radio- und /oder Fernsehgerät bei der GEZ anmelden? Und wann nicht?

Anmelden – oder nicht? Hängt ganz davon ab ...

Wovon?

Studenten, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, müssen ihre Rundfunkgeräte auf jeden Fall anmelden. Es gibt jedoch die Möglichkeit, bei der Sozialbehörde einen Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen. Eine Gebührenbefreiung kann jedoch nie rückwirkend erfolgen, sondern immer erst ab dem Folgemonat der Antragstellung.

Studenten, die noch bei ihren Eltern wohnen, müssen die Geräte in ihrem Zimmer nur dann anmelden, wenn ihr Einkommen (auch Bafög) über dem einfachen Sozialhilfe-Regelsatz liegt. Das Sozialamt informiert über die Höhe des Regelsatzes. Liegt das Einkommen unterhalb des Regelsatzes, sind Radio und Fernseher automatisch gebührenfreie Zweitgeräte der Eltern. Gilt natürlich nur, wenn die Eltern ihre Geräte bereits bei der GEZ angemeldet haben.

www.gez.de

Hier gibt's nicht nur Details rund ums Thema Rundfunkgebühren, man kann sich auch die aktuellen Kino-Spots der GEZ ansehen.

WDR Service-Hotline 02 21/2 20 67 19.

Unter dieser Nummer kann man sich von 8.00 bis 16.00 Uhr telefonisch anmelden und beraten lassen.